

Politische Gemeinde Bottighofen

---

**BOTTIGHOFEN**



attraktiv mit hoher Lebensqualität

**Einladung zur  
Gemeindeversammlung**

Botschaft und Anträge

**Dienstag, 18. Juni 2024**

Dorfzentrum Bottighofen, 19.00 Uhr

---

---

## Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023**
2. **Rechnung 2023**
3. **Liegenschaft «Schlösslizälg» – Verlängerung des bestehenden Moratoriums**
4. **Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros für die Restdauer der Legislatur 2023 – 2027**
5. **Einbürgerungsgesuch von Baumgartner Dietmar, geb. 1970, dessen Ehefrau Baumgartner Gabriele, geb. 1971, sowie deren Kinder Baumgartner Henrik, geb. 2007 und Baumgartner Ben, geb. 2008, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Seestrasse 15, Bottighofen**
6. **Einbürgerungsgesuch von Meier Jürgen, geb. 1955, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Pünt 18, Bottighofen**
7. **Einbürgerungsgesuch von Merlin Irene, geb. 1976, deutsche Staatsangehörige, deren Ehemann Merlin Eric, geb. 1974, französischer Staatsangehöriger, sowie deren Kinder Merlin Theo, geb. 2010, französischer Staatsangehöriger, und Merlin Mathis, geb. 2012, französischer und deutscher Staatsangehöriger, alle wohnhaft Höhgasse 18, Bottighofen**
8. **Einbürgerungsgesuch von Schläppi Sabine, geb. 1963, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hauptstrasse 34a, Bottighofen**
9. **Einbürgerungsgesuch von Schumacher Sonja, geb. 1990, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Pünt 10, Bottighofen**
10. **Einbürgerungsgesuch von Schütte Jan, geb. 1961, sowie dessen Ehefrau Schütte Iris, geb. 1963, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Pfaffenfeldweg 2, Bottighofen**
11. **Verschiedenes und Umfrage**

---

## HINWEISE

### **Botschaft und Anträge**

Die Einladung zur Gemeindeversammlung, die Botschaften und die Anträge sind in zwei Dokumenten im Format A4 gebunden. Weitere Exemplare sowie die vollumfängliche Fassung der Rechnung können gratis am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Internet ([www.bottighofen.ch](http://www.bottighofen.ch)) abrufbar.

### **Stimmausweis**

Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte **Stimmausweis, der separat im Couvert** enthalten ist. Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Fehlende Stimmausweise können bei der Gemeindeverwaltung (Telefon 058 346 80 00) bezogen werden.

### **Wortmeldungen / Anträge an der Gemeindeversammlung**

Wer das Wort an der Versammlung ergreift, wird gebeten, das Mikrofon zu benutzen und seinen Namen zu sagen.

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wurde vom Gemeinderat am 19. Dezember 2023 gelesen und zur Publikation freigegeben. Das Protokoll kann jederzeit auf der Website der Gemeinde Bottighofen ([www.bottighofen.ch](http://www.bottighofen.ch)) oder bei der Gemeindekanzlei (Telefon 058 346 80 30, [gemeindeschreiber@bottighofen.ch](mailto:gemeindeschreiber@bottighofen.ch)) eingesehen oder bezogen werden.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 zu genehmigen.

## **2. Rechnung 2023**

Die Rechnung 2023 mit den dazugehörigen Kommentaren ist in der beiliegenden Broschüre abgedruckt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. März 2024 entschieden, der Gemeindeversammlung zu empfehlen, den Aufwandüberschuss von CHF 413754 dem Eigenkapital zu entnehmen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Jahresrechnung 2023 inklusive Gewinnverwendung zuzustimmen.

---

### 3. Liegenschaft «Schlösslizälg» – Verlängerung des bestehenden Moratoriums

Aufgrund der kantonalen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) müssen Sachanlagen des Finanzvermögens periodisch (mind. alle fünf Jahre) neu bewertet und dementsprechend der Bilanzwert angepasst werden. Grundsätzlich gilt das Verkehrswertprinzip, d.h. die in der Bilanz ausgewiesenen Werte der Sachanlagen des Finanzvermögens sollen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Das Grundstück Nr. 328, Schlösslizälg ist zum Wert von CHF 5,2 Mio. in der Bilanz der Gemeinde Bottighofen enthalten. Dieser Wert reflektiert den ursprünglichen Anschaffungswert aus dem Jahr 2000 (CHF 5491713). Im Jahr 2022 wurden unabhängige Schätzungen durchgeführt, welche einen Marktwert des Grundstückes Nr. 328 in der Bandbreite von rund CHF 12,2 bis 13,6 Mio. ausweisen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung 9. Juni 2009 wurde ein Baustopp-Moratorium initial für 10 Jahre beschlossen und anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2017 für weitere 5 Jahre verlängert. Somit läuft das Moratorium am 31. Dezember 2024 aus. Das Moratorium soll ermöglichen, auch für künftige Generationen Gestaltungsmöglichkeiten für Grundstücke am See zu sichern. Dabei könnte einerseits die Parzelle bebaut oder andererseits für andere Aufgaben/Zwecke genutzt werden.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 12. August 2021 entschieden, dass der Bilanzwert aufgrund dem von der Gemeindeversammlung auferlegten Baustopp-Moratorium sowie dem unsicheren weiteren Vorgehen, nicht angepasst bzw. vorerst belassen wird.

Eine Bewertungsanpassung auf den geschätzten Marktwert wird durch die Gemeindebehörde aufgrund der vorerwähnten Unsicherheiten als nicht gerechtfertigt erachtet. Die Arealgestaltung ist zum heutigen Zeitpunkt völlig offen. Wenn eine Überführung in das Nichtbaugelände erfolgen würde, wäre wahrscheinlich eine Zweckänderung (Widmung in das Verwaltungsvermögen) erforderlich und der in der Bilanz enthaltene Wert müsste in der Folge abgeschrieben werden.

Inzwischen hat sich der Gemeinderat wiederum mit der Parz. 328 auseinandergesetzt und den zukünftigen Umgang mit der Parzelle diskutiert. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass man aktuell keinen Handlungsbedarf bezüglich einer Überbauung oder einem Verkauf hat. Weiter wurde beschlossen, dass sich der Gemeinderat in drei Jahren diesem Thema wieder annehmen und sich konkrete Gedanken über eine Verwendung machen wird.



#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Moratorium um weitere fünf Jahre, das heisst, bis am 31. Dezember 2029, zu verlängern.

---

#### **4. Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros für die Restdauer der Legislatur 2023 – 2027**

Per 30. April 2024 ist Herr Remo Scalisi als Mitglied des Wahlbüros zurückgetreten. Die Ersatzwahl findet an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 statt.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen lief bis am 24. April 2024 (= 55. Tag vor der Wahl). Die Verabschiedung dieser Botschaft durch den Gemeinderat erfolgte vor diesem Termin. Somit konnten die Wahlvorschläge nicht in dieser Botschaft abgedruckt werden. Die Namen wurden stattdessen publiziert.

Den Stimmberechtigten wird beim Eingang zur Gemeindeversammlung eine Namenliste abgeben. Es können auch Personen gewählt werden, die nicht auf der Namensliste stehen.

#### **5. Einbürgerungsgesuch von Baumgartner Dietmar, geb. 1970, dessen Ehefrau Baumgartner Gabriele, geb. 1971, sowie deren Kinder Baumgartner Henrik, geb. 2007 und Baumgartner Ben, geb. 2008, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Seestrasse 15, Bottighofen**

Das Einbürgerungsgesuch von  
**Baumgartner Dietmar**, geb. 1970, dessen Ehefrau  
**Baumgartner Gabriele**, geb. 1971, sowie deren Kinder  
**Baumgartner Henrik**, geb. 2007 und  
**Baumgartner Ben**, geb. 2008,  
alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Seestrasse 15, Bottighofen

wurde vom 1. Mai 2024 bis am 14. Mai 2024 publiziert.

Die Gesuchsteller erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte vor der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird den Gesuchstellern zur Stellungnahme weitergeleitet. Diese können sich zum Antrag innert zehn Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch statt.

Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt als genehmigt.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Baumgartner Dietmar, geb. 1970, dessen Ehefrau Baumgartner Gabriele, geb. 1971, sowie deren Kinder Baumgartner Henrik, geb. 2007 und Baumgartner Ben, geb. 2008, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Seestrasse 15, Bottighofen, das Bürgerrecht der Gemeinde Bottighofen zu erteilen.

---

## **6. Einbürgerungsgesuch von Meier Jürgen, geb. 1955, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Pünt 18, Bottighofen**

Das Einbürgerungsgesuch von **Meier Jürgen**, geb. 1955, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Pünt 18, Bottighofen

wurde vom 1. Mai 2024 bis am 14. Mai 2024 publiziert.

Der Gesuchsteller erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte vor der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird den Gesuchstellern zur Stellungnahme weitergeleitet. Diese können sich zum Antrag innert zehn Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch statt.

Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt als genehmigt.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Meier Jürgen, geb. 1955, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Pünt 18, Bottighofen, das Bürgerrecht der Gemeinde Bottighofen zu erteilen.

## **7. Einbürgerungsgesuch von Merlin Irene, geb. 1976, deutsche Staatsangehörige, deren Ehemann Merlin Eric, geb. 1974, französischer Staatsangehöriger, sowie deren Kinder Merlin Theo, geb. 2010, französischer Staatsangehöriger, und Merlin Mathis, geb. 2012, französischer und deutscher Staatsangehöriger, alle wohnhaft Höhgasse 18, Bottighofen**

Das Einbürgerungsgesuch von **Merlin Irene**, geb. 1976, deutsche Staatsangehörige, deren Ehemann **Merlin Eric**, geb. 1974, französischer Staatsangehöriger, sowie deren Kinder **Merlin Theo**, geb. 2010, französischer Staatsangehöriger, und **Merlin Mathis**, geb. 2012, französischer und deutscher Staatsangehöriger, alle wohnhaft Höhgasse 18, Bottighofen

wurde vom 1. Mai 2024 bis am 14. Mai 2024 publiziert.

Die Gesuchsteller erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte vor der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

---

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird den Gesuchstellern zur Stellungnahme weitergeleitet. Diese können sich zum Antrag innert zehn Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch statt.

Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt als genehmigt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Merlin Irene, geb. 1976, deutsche Staatsangehörige, deren Ehemann Merlin Eric, geb. 1974, französischer Staatsangehöriger, sowie deren Kinder Merlin Theo, geb. 2010, französischer Staatsangehöriger, und Merlin Mathis, geb. 2012, französischer und deutscher Staatsangehöriger, alle wohnhaft Höhgasse 18, Bottighofen, das Bürgerrecht der Gemeinde Bottighofen zu erteilen.

## **8. Einbürgerungsgesuch von Schläppi Sabine, geb. 1963, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hauptstrasse 34a, Bottighofen**

Das Einbürgerungsgesuch von

**Schläppi Sabine**, geb. 1963, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hauptstrasse 34a, Bottighofen

wurde vom 1. Mai 2024 bis am 14. Mai 2024 publiziert.

Die Gesuchstellerin erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte vor der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird den Gesuchstellern zur Stellungnahme weitergeleitet. Diese können sich zum Antrag innert zehn Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch statt.

Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt als genehmigt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Schläppi Sabine, geb. 1963, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hauptstrasse 34a, Bottighofen, das Bürgerrecht der Gemeinde Bottighofen zu erteilen.

---

## **9. Einbürgerungsgesuch von Schumacher Sonja, geb. 1990, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Pünt 10, Bottighofen**

Das Einbürgerungsgesuch von **Schumacher Sonja**, geb. 1990, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Pünt 10, Bottighofen

wurde vom 1. Mai 2024 bis am 14. Mai 2024 publiziert.

Die Gesuchstellerin erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte vor der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird den Gesuchstellern zur Stellungnahme weitergeleitet. Diese können sich zum Antrag innert zehn Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch statt.

Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt als genehmigt.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Schumacher Sonja, geb. 1990, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Pünt 10, Bottighofen, das Bürgerrecht der Gemeinde Bottighofen zu erteilen.

## **10. Einbürgerungsgesuch von Schütte Jan, geb. 1961, sowie dessen Ehefrau Schütte Iris, geb. 1963, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Pfaffenfeldweg 2, Bottighofen**

Das Einbürgerungsgesuch von **Schütte Jan**, geb. 1961, sowie dessen Ehefrau **Schütte Iris**, geb. 1963, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Pfaffenfeldweg 2, Bottighofen

wurde vom 1. Mai 2024 bis am 14. Mai 2024 publiziert.

Die Gesuchsteller erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte vor der Publikation des Einbürgerungsgesuches.



---

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird den Gesuchstellern zur Stellungnahme weitergeleitet. Diese können sich zum Antrag innert zehn Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch statt.

Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt als genehmigt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Schütte Jan, geb. 1961, sowie dessen Ehefrau Schütte Iris, geb. 1963, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Pfaffenfeldweg 2, Bottighofen das Bürgerrecht der Gemeinde Bottighofen zu erteilen.

## **11. Verschiedenes und Umfrage**